



Ökolöwe  
Umweltbund Leipzig e.V.

Umweltpolitik und  
Naturschutz

Božena Nawka  
Umweltpolitische Sprecherin  
upa@oekoloewe.de

Ökolöwe | Bernhard-Göring-Straße 152 | 04277 Leipzig

Landesdirektion Sachsen  
09105 Chemnitz

Ihr Zeichen: 47-4062/2/9  
Unser Zeichen: STN26001

Leipzig, den 27.01.2026

## **Schiffbarkeit auf dem Markkleeberger See; Verwaltungsverfahren zur Feststellung der Fertigstellung für die Nutzung gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) - Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e. V. bedankt sich im Namen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V. für die Beteiligung am Verfahren und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Mit der vorliegenden Allgemeinverfügung zur Feststellung der Fertigstellung des Markkleeberger Sees soll ein weiteres Gewässer der Tagebaufolgelandschaft südlich von Leipzig für die dauerhafte Schifffahrt freigegeben werden. Diese Entscheidung würde das langfristige Potenzial des Sees für eine nachhaltige Naherholung sowie für den Natur- und Artenschutz erheblich gefährden.

Nach der Auswertung des naturschutzfachlichen Gutachtens können negative Auswirkungen des unregulierten motorisierten Schiffsverkehrs auf Artenvorkommen und Gewässergüte nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden. Der Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e. V. lehnt daher den Entwurf der Allgemeinverfügung im Rahmen der Feststellung der Fertigstellung des Markkleeberger Sees grundlegend ab.

### **Artenschutz**

Das naturschutzfachliche Gutachten identifiziert verbindliche und fachlich zwingende Schutzmaßnahmen, insbesondere für das Südufer des Markkleeberger Sees sowie im Hinblick auf die Bedeutung des gesamten Sees als Rast- und Überwinterungsgebiet. Grundlage sind erfasste Vogelvorkommen. Davon sind 15 Arten "streng geschützt", der Rothalstaucher besitzt, als vom Aussterben bedrohte Art, hier ein Brutvorkommen. Der Südbereich zwischen Getzelauer Insel und Kanalausfahrt wird als nicht befahrbare Wasserfläche festgelegt. Der Entwurf definiert damit einen artenschutzrechtlichen Ausschlussbereich, den die Brutvorkommen störungsempfindlicher Vogelarten schützen soll. Das Gutachten betont jedoch, dass erhebliche Störungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG nur durch zusätzliche, umfassende Regulierung außerhalb der Allgemeinverfügung sicher vermeidbar wären. Zwingend erforderlich sind insbesondere:

- Zeitliche Einschränkungen des Befahrens in den Wintermonaten: Der Markkleeberger See ist ein bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Vogelarten, insbesondere für die Tafelente von landesweiter Bedeutung. Wintergäste reagieren deutlich empfindlicher als Brutvögel; schon ein einzelnes Boot kann eine

flächenhafte Flucht auslösen.

- Strikte Uferabstands- und Geschwindigkeitsregelungen: Zur Verringerung von Wellenschlag und optischen Reizen ist eine deutliche Reduktion der Geschwindigkeit nötig. Bereits Geschwindigkeiten von > 15 km/h erzeugen ökologisch problematische Wellen, die Röhrichte und Flachwasserbereiche schädigen können.

Damit die Maßnahmen überhaupt Wirkung entfalten, wären regelmäßige Kontrollen – etwa zur Einhaltung der Sperrzonen, Winterruhe und Geschwindigkeitsbegrenzungen – unverzichtbar. Wir haben erhebliche Zweifel, dass ein solcher Vollzug realisierbar ist. Es ist daher mit dem Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände und potenziell populationsrelevanten Auswirkungen auf die Vogelvorkommen zu rechnen. Die festgelegte Sperrzone ist unzureichend.

### **Gewässerschutz**

Unter Beachtung des Verschlechterungsverbots nach WHG/WRRL hat die Landesdirektion vor Erlass der Allgemeinverfügung festzustellen, dass die Nutzung des Sees durch motorisierte Boote keine Gefährdung für das Gewässer darstellt.

Auf Grundlage des naturschutzfachlichen Gutachtens von 2020 scheint die Landesdirektion keine Bedenken hinsichtlich möglicher negativer Effekte durch die unbegrenzte Zulassung von Motorbooten im freigegebenen Teil des Sees zu haben. Diese Feststellung ist jedoch auf Grundlage der herangezogenen Daten nicht haltbar:

- Parameter der Gewässergüte wurden 2016/2017 letztmalig erhoben.
- Makrozoobenthos, Makrophyten und Fischfauna wurden überhaupt nicht untersucht. Damit fehlen entscheidende Indikatoren für die Bewertung des ökologischen Zustands nach WRRL.
- Zum Zeitpunkt der geplanten Schiffbarmachung liegen somit keine aktuellen Informationen zum Zustand des Sees vor. Potenzielle negative Effekte motorisierter Schifffahrt könnten daher weder aktuell noch zukünftig (z. B. im Rahmen von Nachmonitorings) belastbar beurteilt werden.

Weitere Zweifel an der Unschädlichkeit ergeben sich aus der Formulierung unter Punkt 6 der Hinweise der Allgemeinverfügung. Dort wird ausdrücklich auf mögliche Schäden bei Niedrigwasser hingewiesen, für die die Nutzer alleinig verantwortlich sind. Damit wird bestätigt, dass bei geringen Wasserständen durch unsachgemäßen Bootsverkehr in Flachwasserzonen erheblich Schäden an Submersvegetation, Sediment und Uferstrukturen entstehen könnten. Dies hätten unmittelbare Konsequenzen für die im See lebenden aquatischen Biozöten.

Solange kein umfassendes limnologisches Gutachten vorliegt, das sowohl biotische Komponenten (Makrophyten, Makrozoobenthos, Fischfauna) als auch aktuelle chemische und physikalische Parameter erfasst und eine Schädigung unregulierten, motorisierten Bootsverkehrs sicher ausschließt, darf die Allgemeinverfügung nicht erlassen werden.

Das Gutachten zeigt aus unserer Sicht deutlich, dass die unregulierte Schifffahrt zwar nicht der zentrale Einflussfaktor, aber dafür der einzige Faktor ist, der vervollständig vermeidbar wäre. Alle Risiken ließen sich durch eine Nichtfreigabe vollständig ausschließen. Im Gegensatz dazu wären Schutzmaßnahmen innerhalb einer freigegebenen Schifffahrt dauerhaft gefährdet, schwer kontrollierbar und rechtlich deutlich risikobehafteter.

Auf Grundlage der dargelegten Bedenken fordern wir die Landesdirektion auf, den Markkleeberger See, im Interesse des Wohls der Allgemeinheit - insbesondere des Schutzes der Vogelarten und des Gewässers -, nicht dauerhaft und unbeschränkt für den motorisierten Schiffsverkehr freizugeben.

Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin am Verfahren, setzen Sie sich mit unseren Argumenten auseinander und stellen Sie uns das Abwägungsprotokoll zur Verfügung.



**Božena Nawka**

Umweltpolitische Sprecherin

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.